

Wartung und Instandhaltung von Aufzugsanlagen

Betriebssicherheitsverordnung - Gerätesicherheitsgesetz - Aufzugsrichtlinie - Maschinenrichtlinie



Termin

Di. 05.05.2026, 09:00 Uhr –
Di. 05.05.2026, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	860,00 €*	920,00 €*
Online-Teilnahme Für HDT-Mitglieder	860,00 €*	920,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der Veranstaltungs-Webseite.

Stand: 08.09.2025, 07:06 Uhr

Wartung und Instandhaltung von Aufzugsanlagen

Der Fokus dieses 1-tägigen Seminars im HDT liegt auf umfassenden Informationen über die gültigen Sicherheitsanforderungen zur Wartung von Aufzugsanlagen. Es zeigt die besonderen Gefahren beim Aufenthalt in Triebwerksräumen, Aufzugsschächten, bei der Inspektionsfahrt und in den Schachtgruben. Wir vermitteln die wesentlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen und Bauteile am Aufzug und wie mit diesen bei Wartung und Instandhaltung umzugehen ist.

Zum Thema

Ab dem 01.01.2008 dürfen an Aufzugsanlagen regelmäßige Prüfungen von allen zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) durchgeführt werden. Die bisherige Regelung dass nur für junge Aufzüge (gebaut nach Europäischen Normen) und Neuanlagen der Gebietsschutz (Vereinsgebiete der TÜV) aufgehoben ist, wird dann allgemein gültig.

Zielsetzung

Mit diesem 1-tägigen Seminar erlangen Sie die Fachkunde, um Aufzugsanlagen rechtskonform warten und instandhalten zu können. Sie erhalten das notwendige Wissen über Aufbau und Funktion von Aufzugsanlagen, über die rechtlichen Grundlagen und Betriebsvorschriften.

USP

Umfassendes Know-how

Zur Sicherheit und Unfallvermeidung

Mit Praxisübung am Aufzug

Programm

05.05.2026

09:00–17:00 Wartung Aufzugsanlagen

Gesetzliche Grundlagen:- Betriebssicherheitsverordnung Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)- DGUV Information 209-053- Arbeitsschutzgesetz- Aufzugsrichtlinie / Maschinenrichtlinie- Pflichten von Aufzugsbetreiber...

Zertifizierungen

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASIG und wird mit **1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz** bewertet.